



EUROPÄISCHE KOMMISSION

DOKUMENTE

ENTWURF

Der Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2024

EINZELPLAN I

EUROPÄISCHES PARLAMENT

DE

COM(2023) 300 — DE

5.7.2023

Die Beträge in diesem Haushaltsdokument sind in Euro ausgedrückt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Erläuterungen zum Haushaltsplan sind nur ausführbar, soweit der Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht geändert oder erweitert und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigt wird und soweit sie durch verfügbare Mittel gedeckt werden können.

EUROPÄISCHE UNION

ENTWURF
Der Jahreshaushaltsplan der Union
für das Haushaltsjahr 2024

EINZELPLAN I

EUROPÄISCHES PARLAMENT

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS 2024 - EUROPÄISCHES PARLAMENT

Die einzelnen Organe haben den Haushaltsantrag zusammen mit dem Voranschlag für ihren jeweiligen Einzelplan vorgelegt. In Artikel 314 Absatz 1 AEUV ist festgelegt: „Jedes Organ [...] stellt [...] einen Haushaltsvoranschlag für seine Ausgaben für das folgende Haushaltsjahr auf. Die Kommission fasst diese Voranschläge in einem Entwurf für den Haushaltsplan zusammen, der abweichende Voranschläge enthalten kann.“ Im Einklang mit diesem Artikel hat die Kommission die Voranschläge aller Organe ausnahmsweise angepasst. Es ist daher möglich, dass die Zahlen, auf die in der Vorlage eines spezifischen Einzelplans Bezug genommen wird, von den Zahlen im Haushaltsentwurf abweichen.

I. STRUKTUR

1. Der Einzelplan I des Gesamthaushaltsplans ist in fünf operative Titel unterteilt.
2. Zwei dieser Titel weisen die Verwaltungsausgaben aus, die allen Organen gemein sind. Aus Titel 1 (Mitglieder und Personal des Organs) werden Gehälter, Dienstbezüge und Ansprüche der Mitglieder und des Personals gezahlt sowie eine Reihe gemeinsamer Einrichtungen für alle, etwa der Restaurationsbetrieb sowie der soziale und der ärztliche Dienst, finanziert.
3. Bei Titel 2 geht es um Gebäude, Mobiliar, Informatik und sonstige Ausrüstung sowie alle sonstigen Sachausgaben.
4. In Titel 3 und 4 finden die Aufgaben, die das Parlament spezifisch als Organ wahrnimmt, ihren Widerhall. So betrifft Titel 3 Sitzungen, Konferenzen, Fachwissen sowie Information und Kommunikation, was auch das Parlamentarium und die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments einschließt. Titel 4 umfasst spezifische politische Aufgaben des Organs wie Beiträge für Fraktionen, europäische politische Parteien und Stiftungen und die parlamentarische Assistenz.
5. Unter Titel 5 sind die Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und Stiftungen und die damit verbundenen Kosten, wie sie im Rechtsrahmen vorgesehen sind, enthalten.

II. HAUSHALTSVORANSCHLAG DES PARLAMENTS

6. Der Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2024 wird sich auf 2 383 401 312 EUR belaufen, was einer Aufstockung um 136 266 762 EUR (6,06 %) gegenüber dem Haushaltsplan 2023 entspricht. Der Anstieg des nicht statutarischen Teils (1,97 %) liegt unter der letzten prognostizierten Inflationsrate. Dieser Haushaltsvoranschlag entspricht 20,24 % der Rubrik 7 ⁽¹⁾ des MFR 2021-2027 (im Folgenden „Mehrjähriger Finanzrahmen“) im Jahr 2024.
7. Das Haushaltsjahr 2024 wird vor allem durch zwei Faktoren beeinflusst werden: einen Spill-over-Effekt, der sich aus dem Anstieg der gehaltsbezogenen Ausgaben aufgrund der gesetzlichen Indexierung in den vorangegangenen zwei Jahren ergibt (7 % im Jahr 2022 und wie derzeit prognostiziert 4,4 % im Jahr 2023), der zu einem Anstieg um 3,4 % bzw. 63 Mio. EUR im Jahr 2024 hinzukommt, und dem Umstand, dass es sich um ein Wahljahr mit zusätzlichen Ausgaben für das Parlament in Höhe von 37,9 Mio. EUR handelt. Für das Jahr 2024 werden keine zusätzlichen Dauerplanstellen oder Planstellen auf Zeit beantragt.
8. Die Ausgaben im Haushaltsplan des Parlaments setzen sich weitgehend aus drei Hauptkategorien zusammen, die etwa 3/4 des Haushalts ausmachen: Mitglieder, Personal und Gebäude. Das Gewicht dieser Kategorien ist über die Jahre hinweg relativ stabil geblieben, wobei eine Verlagerung von den Ausgaben für Personal und Gebäude hin zu einer verstärkten Unterstützung der legislativen Arbeit, den Diensten zur Unterstützung der Mitglieder und den Ausgaben für die Cybersicherheit stattgefunden hat.

⁽¹⁾ Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

III. KONTEXT DES HAUSHALTSJAHRES 2024

9. Nach der weltweiten Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Anfang 2022 erreichte die Inflationsrate im Sommer 2022 einen Höchststand von 11 %. Während die Kommission in ihrer Prognose für 2023 mit einem Rückgang der Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zu 2022 rechnet, liegt diese nach wie vor deutlich über dem im aktuellen MFR berechneten jährlichen Anstieg von 2 %. Dadurch wird Rubrik 7 2024 stark unter Druck geraten.

10. Dieser Trend könnte sich 2023 mit den Ausgaben im Zusammenhang mit den Energiepreisen und der Erhöhung der Dienstbezüge und Ruhegehälter laut Statut fortsetzen, die sich aus der Berechnungsmethode im Statut der Beamten der Europäischen Union und in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ergeben.

IV. PRIORITÄTEN DES PARLAMENTS FÜR 2024

1. Gesetzliche Verpflichtungen

11. Etwa zwei Drittel der Haushaltsverpflichtungen des Parlaments sind gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtungen, bei denen die Gehälter eine wichtige Komponente sind. Die derzeit prognostizierten Anpassungen der Dienstbezüge auf der Grundlage des EU-Beamtenstatuts stellen sich wie folgt dar: Anpassung von 4,4 % zum 1. Juli 2023 und von 3,4 % zum 1. Juli 2024. Diese Zahlen dürften sich entsprechend der Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter noch ändern.

2. Wahlen zum Europäischen Parlament

12. In einem Wahljahr steigen die Ausgaben für die Übergangsvergütungen beim Erlöschen des Mandats (22,3 Mio. EUR) und die allgemeine Kostenvergütung für nicht wiedergewählte Mitglieder (6 Mio. EUR) zusammen mit den Dienstbezügen für ausscheidende und neue Mitglieder im Juli 2024 erheblich an (4,6 Mio. EUR). Zusätzliche Mittel werden auch für europäische politische Parteien und Stiftungen notwendig, damit diese ihre politischen Wahlkampagnen durchführen können (5 Mio. EUR).

13. So wird von begrenzten Einsparungen aufgrund der geringeren Anzahl von Sitzungen (11 Tagungen in Straßburg statt der 12 üblichen Tagungen und weniger Sitzungen anderer Gremien in der Vorwahlzeit und während des konstituierenden Zeitraums) ausgegangen.

3. Institutionelle Kommunikationsstrategie

14. Im Jahr 2024 wird die Bedeutung von demokratischem Engagement und Wahlen in den Mittelpunkt der Kommunikationsstrategie gerückt. Die Bemühungen werden in den Debatten der Spitzenkandidaten, der Kampagne zur Mobilisierung der Wählerschaft und der Wahlnacht gipfeln, in der das Parlament die Ergebnisse der Wahl in Echtzeit bekannt gibt.

15. Alle Instrumente zur Unterstützung der Kommunikationskampagne sollten bis Ende 2023 einsatzbereit sein. Der größte Teil der Wahlkampfausgaben wurde daher für das Vorwahljahr gebunden, nämlich 75 % des Gesamthaushalts (27,5 Mio. EUR), während vorgeschlagen wird, die verbleibenden 25 % (9,5 Mio. EUR) im Jahr 2024 zu binden.

16. Die Kommunikationsmaßnahmen werden nach der Wahl mit der Konstituierung des neuen Parlaments, der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Kommission und den Anhörungen der Kommissionsmitglieder fortgesetzt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

4. Verbesserung der Dienste für ausscheidende und neu gewählte Mitglieder

17. Die Verwaltung des Parlaments wird den Mitgliedern ein breites Spektrum an Diensten zur Verfügung stellen, um für einen reibungslosen Übergang von der neunten auf die zehnte Wahlperiode zu sorgen.

18. Ausscheidende Mitglieder erhalten umfassende Informationen über ihre finanziellen und sozialen Rechte, aber auch bei praktischen Fragen.

19. In den Räumlichkeiten des Parlaments in Brüssel und Straßburg wird zur Begrüßung der neu gewählten Mitglieder ein sog. Begrüßungsfoyer eingerichtet.

20. Parallel dazu wird die Verwaltung des Parlaments den Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess fortsetzen, um den Mitgliedern bessere Dienste anbieten zu können. Die Verwaltungsverfahren sollen künftig effizienter, weniger zeitaufwendig und umweltfreundlicher gestaltet werden.

21. Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Wahljahren gehen die zuständigen Dienststellen des Parlaments davon aus, dass die Zahl der von Mitgliedern gestellten Anträgen in den Monaten vor dem Ende der Legislaturperiode 2024 sowie in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode erheblich zunehmen wird. Diese Zunahme der Arbeitsbelastung betrifft insbesondere das MEPs' Portal und die Kollegen, die für Vertragsverlängerungen und/oder den Abschluss neuer Verträge im Bereich parlamentarische Assistenz zuständig sind.

22. Im Jahr 2024 wird die Verwaltung des Parlaments die notwendigen Anpassungen in den Büros der Mitglieder und Assistenten vornehmen.

V. CYBERSICHERHEIT

23. Cyberbedrohungen, auch von staatlich gesponserten Gruppen, nehmen in ihrer Zahl zu und werden immer ausgefeilter.

24. Im Oktober 2021 wurde eine zweigleisige Strategie beschlossen: i) die Erhöhung der internen Cybersicherheitskapazität des Parlaments durch die Schaffung zusätzlicher Stellen für Cybersicherheitsexperten und die schrittweise Aufstockung der für Cybersicherheit vorgesehenen Haushaltsmittel auf 10 % der Gesamtausgaben im Bereich IT; ii) die Erzielung größerer Synergieeffekte durch interinstitutionelle Zusammenarbeit.

25. Durch die Einstellung von Experten im Jahr 2023 in Verbindung mit der Aufstockung der Mittel für Cybersicherheit von 5 459 000 EUR im Jahr 2023 auf 7 109 000 EUR im Jahr 2024 werden die Fähigkeiten des Parlaments verbessert und die Tätigkeiten zur Sicherstellung der Integrität der Wahlen zum Europäischen Parlament unterstützt.

26. Im Jahr 2024 werden Ressourcen für den Ausbau der Kapazitäten der einschlägigen Dienststellen bereitgestellt, unter anderem für die Ausarbeitung von Normen und Strategien im Bereich Cybersicherheit, die Durchführung und Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen für Nutzer, den Ausbau der Kapazität zur Analyse von Cybersicherheitsrisiken und die Entwicklung einer Fähigkeit zur Informationsgewinnung bei Cyberbedrohungen.

VI. UMWELTBEWUSSTES PARLAMENT

27. Ende 2019 wurden ehrgeizige Ziele für die wesentlichen Leistungsindikatoren für das Umweltmanagementsystem des Parlaments festgelegt, die unter anderem die Verringerung der CO₂-Emissionen, die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, die Verringerung des Papier- und Wasserverbrauchs, das Recycling von Abfällen und die Vergabe öffentlicher Aufträge betreffen. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung des Parlaments werden derzeit von der Arbeitsgruppe des Präsidiums „Gebäude, Verkehr und umweltbewusstes Parlament“ bewertet.

28. Mit den bereits vorhandenen Energiesparmaßnahmen soll zu den Zielen des Parlaments in Bezug auf die CO₂-Emissionen, den jährlichen Gasverbrauch für Heizzwecke und den Stromverbrauch beigetragen werden. Die Installation von Photovoltaikpaneelen wird fortgesetzt, um den Anteil der vor Ort erzeugten erneuerbaren Energie weiter zu erhöhen und so das Ziel von 25 % zu erreichen;

29. Aufgrund der erheblichen Störungen auf dem freiwilligen CO₂-Markt ab 2020 sind die Preise für CO₂-Gutschriften stark gestiegen. Folglich sollte der Betrag, der unter anderem für den Erwerb von CO₂-Gutschriften für den CO₂-Ausgleich des Parlaments vorgesehen ist, erhöht werden.

30. Das Parlament setzt sich aktiv für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel ein, indem es seinen Mitarbeitern seit 2022 ein aufgestocktes System finanzieller Zuschüsse anbietet. Mit den verschiedenen öffentlichen Verkehrsbetrieben wurden Verträge geschlossen, um den CO₂-Fußabdruck des Parlaments zu verringern.

31. Bei dem Management, der Wartung und der Instandhaltung der Gebäude werden fortgeschrittene Gebäudetechniken eingesetzt. Alle Eingriffe werden unter Verwendung leistungsstarker Materialien durchgeführt. Besonderes Augenmerk wird auf die Gesamtenergieeffizienz, die Emissionen, den CO₂-Fußabdruck und das Kreislaufprinzip gelegt. Mit jeder Maßnahme wird darauf abgezielt, den Umweltfußabdruck der Gebäudeinfrastruktur zu verringern.

32. Das Parlament plant, 10,7 Mio. EUR in seine Umweltpolitik zu investieren.

VII. MEHR BÜRGERNÄHE – ERLEBNIS EUROPA

33. Der strategische Ansatz von 2019 zielte darauf ab, bis 2024 in allen Mitgliedstaaten „Erlebnis Europa“-Ausstellungen zu eröffnen.

34. Im Jahr 2022 wurden zwei große „Erlebnis Europa“-Ausstellungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht: die Ausstellung in Paris im Mai und eine weitere Ausstellung in Rom im Oktober. Das Ziel, die Ausstellung „Erlebnis Europa“ auszubauen, wird weiter verfolgt; im Jahr 2023 sollen unter anderem in Wien und Warschau derartige Ausstellungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

35. Die übrigen Beschlüsse werden für den Herbst 2023 erwartet.

36. Im Jahr 2024 wird das Parlament „Erlebnis Europa“-Projekte ausstatten, die im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 ein Investitionsbedarf von 22 Mio. EUR.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen Parlaments im Haushaltsjahr 2024**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	2 355 693 619
Eigene Mittel	- 213 491 833
Ausstehender Betrag	2 142 201 786

EINNAHMEN

TITEL 3

VERWALTUNGSEINNAHMEN

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN

KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 0				
3 0 0	Abgaben und Abzüge				
3 0 0 0	Steuern auf die Bezüge	102 270 598	90 087 504	87 634 959,18	85,69
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	14 938 390	13 949 518	13 550 973,20	90,71
	<i>Artikel 3 0 0 — Insgesamt</i>	117 208 988	104 037 022	101 185 932,38	86,33
3 0 1	Beiträge zur Versorgungsordnung				
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	86 731 845	80 907 167	79 814 575,52	92,02
3 0 1 1	Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal	9 500 000	8 000 000	7 269 168,10	76,52
3 0 1 2	Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung	50 000	40 000	0,—	
3 0 1 4	Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 3 0 1 — Insgesamt</i>	96 281 845	88 947 167	87 083 743,62	90,45
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	213 490 833	192 984 189	188 269 676,—	88,19
	KAPITEL 3 1				
3 1 0	Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 1 1	Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	p.m.	p.m.	0,—	
3 1 2	Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 3 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN**KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 2				
3 2 0	Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen				
3 2 0 2	Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 3 2 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—	
3 2 1	Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 2 2	Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 3 3				
3 3 0	Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 3 1	Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 3 3	Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 3 8	Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
3 3 9	Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit	1 000	1 000	666 921,77	66 692,18
	KAPITEL 3 3 — INSGESAMT	1 000	1 000	666 921,77	66 692,18
	Titel 3 — Insgesamt	213 491 833	192 985 189	188 936 597,77	88,50

TITEL 3
VERWALTUNGSEINNAHMEN

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN

3 0 0 *Abgaben und Abzüge*

3 0 0 0 Steuern auf die Bezüge

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
102 270 598	90 087 504	87 634 959,18

Rechtsgrundlagen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (Abl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

3 0 0 1 Sonderabgaben auf die Bezüge

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
14 938 390	13 949 518	13 550 973,20

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

3 0 1 *Beiträge zur Versorgungsordnung*

3 0 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
86 731 845	80 907 167	79 814 575,52

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN (Fortsetzung)**3 0 1** (Fortsetzung)

3 0 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
9 500 000	8 000 000	7 269 168,10

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

3 0 1 2 Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
50 000	40 000	0,—

3 0 1 4 Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Rechtsgrundlagen

Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, insbesondere Anlage III.

KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN**3 1 0 Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen des Organs verbucht.

KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN (Fortsetzung)**3 1 0** (Fortsetzung)

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 1 1 **Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus sonstigen Vermögensgegenständen verbucht, die das Organ veräußert oder in Zahlung gegeben hat.

3 1 2 **Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Die Einzelheiten zu Ausgaben und Einnahmen, die sich aus Darlehen oder Mieten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Haushaltspostens ergeben, werden in einem Anhang zu diesem Haushaltsplan aufgeführt.

KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN**3 2 0** **Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen****3 2 0 2** Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU — Zweckgebundene Einnahmen

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN (Fortsetzung)**3 2 0** (Fortsetzung)

3 2 0 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs vorauslagt wurden, verbucht.

3 2 1 **Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs vorauslagt wurden, verbucht.

3 2 2 **Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**3 3 0 Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 1 Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 3 Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel soll auch die Erstattung der Dienstbezüge von Beamten durch die Versicherungen im Fall von Unfällen enthalten.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN (Fortsetzung)**3 3 8** *Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen*

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit des Organs verbucht.

Diese Einnahmen gelten als zweckgebunden im Sinn von Artikel 21 der Haushaltsordnung und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 9 *Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit*

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
1 000	1 000	666 921,77

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die übrigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit verbucht.

Die Einzelheiten zu Ausgaben und Einnahmen, die sich aus Darlehen oder Mieten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Artikels ergeben, werden in einem Anhang zu diesem Haushaltsplan aufgeführt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 4**EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFTEIN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN****KAPITEL 4 0 — EINNAHMEN AUS ANLAGEMITTELN UND KONTEN****4 0 0 Einnahmen aus Anlagemitteln, gewährten Darlehen und Bankkonten**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	1 22 352,21

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln, Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 6**EINNAHMEN, BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER POLITIK DER UNION****KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN****6 6 8 Sonstige Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung etwaige, in den übrigen Teilen von Titel 6 nicht vorgesehene Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben verbucht, denen diese Einnahmen zugewiesen sind.

Ausgaben**Gesamtübersicht über die Mittel (2024 und 2023) und Ausgaben (2022)**

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1	Mitglieder und Personal des Organs			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	258 905 000	225 156 646	207 212 601,83
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	838 695 299	767 640 034	750 055 310,19
1 4	SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL	216 060 900	203 698 805	203 931 535,02
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS	26 411 938	25 489 962	21 327 074,42
	Titel 1 — Insgesamt	1 340 073 137	1 221 985 447	1 182 526 521,46
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	233 231 607	231 909 000	269 840 182,36
2 1	INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR	220 384 649	208 949 200	191 654 646,30
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	9 119 000	7 496 000	5 449 838,93
	Titel 2 — Insgesamt	462 735 256	448 354 200	466 944 667,59
3	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs			
3 0	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	29 939 200	29 504 900	25 579 476,85
3 2	FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	154 362 186	179 419 600	140 803 944,07
	Titel 3 — Insgesamt	184 301 386	208 924 500	166 383 420,92
4	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ			
4 0	BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN	141 500 000	135 000 000	120 249 570,25
4 2	AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ	226 063 840	228 640 403	214 861 044,14

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
4 4	SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN	600 000	560 000	520 000,—
	Titel 4 — Insgesamt	368 163 840	364 200 403	335 630 614,39
5	BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN			
5 0	AUSGABEN DER BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN UND DES AUSSCHUSSES UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN	420 000	370 000	0,—
	Titel 5 — Insgesamt	420 000	370 000	0,—
10	Sonstige Ausgaben			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	p.m.	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	3 300 000	0,—
10 3	RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG	p.m.	p.m.	0,—
10 4	RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK	p.m.	p.m.	0,—
10 5	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	p.m.	p.m.	0,—
10 6	RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE	p.m.	p.m.	0,—
10 8	RESERVE FÜR EMAS	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	3 300 000	0,—
	GESAMTBETRAG	2 355 693 619	2 247 134 550	2 151 485 224,36

TITEL 1

Mitglieder und Personal des Organs

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 1 0				
1 0 0	Entschädigungen und Vergütungen				
1 0 0 0	Entschädigungen				
	Nichtgetrennte Mittel	92 793 000	84 448 600	80 755 488,80	87,03
1 0 0 4	Normale Reisekosten				
	Nichtgetrennte Mittel	70 450 000	71 698 225	62 400 000,—	88,57
1 0 0 5	Sonstige Reisekosten				
	Nichtgetrennte Mittel	4 800 000	6 272 189	4 200 000,—	87,50
1 0 0 6	Allgemeine Kostenvergütung				
	Nichtgetrennte Mittel	48 900 000	43 173 570	40 436 570,56	82,69
1 0 0 7	Amtszulage				
	Nichtgetrennte Mittel	225 000	200 000	195 957,45	87,09
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	217 168 000	205 792 584	187 988 016,81	86,56
1 0 1	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen				
1 0 1 0	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten				
	Nichtgetrennte Mittel	3 106 000	2 600 000	2 649 741,88	85,31
1 0 1 2	Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen				
	Nichtgetrennte Mittel	1 000 000	1 432 000	552 000,—	55,20
	<i>Artikel 1 0 1 — Insgesamt</i>	4 106 000	4 032 000	3 201 741,88	77,98
1 0 2	Übergangsgelder				
	Nichtgetrennte Mittel	23 562 000	1 264 161	472 490,82	2,01
1 0 3	Versorgungsbezüge				
1 0 3 0	Ruhegehälter (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	11 258 000	11 240 000	13 147 305,73	116,78
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	210 000	203 916	189 019,15	90,01

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENTETE AUF ZEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
1 0 3	(Fortsetzung)				
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	1 951 000	1 873 985	1 764 027,44	90,42
1 0 3 3	Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 1 0 3 — Insgesamt</i>	13 419 000	13 317 901	15 100 352,32	112,53
1 0 5	Sprach- und EDV-Kurse				
	Nichtgetrennte Mittel	650 000	750 000	450 000,—	69,23
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	258 905 000	225 156 646	207 212 601,83	80,03
	KAPITEL 1 2				
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen				
	Nichtgetrennte Mittel	831 335 299	761 033 915	743 510 693,38	89,44
1 2 0 2	Vergütete Überstunden				
	Nichtgetrennte Mittel	50 000	81 484	35 000,—	70
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst				
	Nichtgetrennte Mittel	3 700 000	3 250 000	3 871 000,—	104,62
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	835 085 299	764 365 399	747 416 693,38	89,50
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse				
	Nichtgetrennte Mittel	3 610 000	3 274 635	2 638 616,81	73,09
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 1 2 2 — Insgesamt</i>	3 610 000	3 274 635	2 638 616,81	73,09
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	838 695 299	767 640 034	750 055 310,19	89,43

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 1 4				
1 4 0	<i>Sonstige Bedienstete und externes Personal</i>				
1 4 0 0	Posten 1 4 0 0 – Sonstige Bedienstete – Generalsekretariat und Fraktionen				
	Nichtgetrennte Mittel	86 197 900	77 515 703	75 870 328,94	88,02
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit				
	Nichtgetrennte Mittel	49 432 000	41 996 425	40 153 754,79	81,23
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat				
	Nichtgetrennte Mittel	8 800 000	8 073 020	7 710 689,84	87,62
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte				
	Nichtgetrennte Mittel	13 151 000	11 522 284	9 488 761,45	72,15
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen				
	Nichtgetrennte Mittel	53 480 000	54 591 373	60 508 000,—	113,14
1 4 0 6	Beobachter				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i>	211 060 900	193 698 805	193 731 535,02	91,79
1 4 2	<i>Externe Übersetzungsleistungen</i>				
	Nichtgetrennte Mittel	5 000 000	10 000 000	10 200 000,—	204
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	216 060 900	203 698 805	203 931 535,02	94,39
	KAPITEL 1 6				
1 6 1	<i>Ausgaben für Personalverwaltung</i>				
1 6 1 0	Ausgaben für Personaleinstellung				
	Nichtgetrennte Mittel	235 000	186 000	118 261,91	50,32
1 6 1 2	Lernen und Entwicklung				
	Nichtgetrennte Mittel	8 427 400	8 745 000	6 102 960,76	72,42
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	8 662 400	8 931 000	6 221 222,67	71,82

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
1 6 3	Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs				
1 6 3 0	Posten 1 6 3 0 – Sozialer Dienst				
	Nichtgetrennte Mittel	1 006 800	901 500	679 500,—	67,49
1 6 3 1	Mobilität				
	Nichtgetrennte Mittel	1 890 000	1 830 000	1 592 879,36	84,28
1 6 3 2	Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten				
	Nichtgetrennte Mittel	280 000	270 000	265 000,—	94,64
	<i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i>	3 176 800	3 001 500	2 537 379,36	79,87
1 6 5	Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen				
1 6 5 0	Gesundheit und Vorbeugung				
	Nichtgetrennte Mittel	2 944 000	1 985 462	2 777 358,44	94,34
1 6 5 2	Kosten für den Restaurationsbetrieb				
	Nichtgetrennte Mittel	900 000	1 280 000	116 991,95	13
1 6 5 4	Kinderbetreuungseinrichtungen				
	Nichtgetrennte Mittel	9 891 000	9 497 000	8 934 122,—	90,33
1 6 5 5	Beitrag des Europäischen Parlaments zu den anerkannten Europäischen Schulen des Typs II				
	Nichtgetrennte Mittel	837 738	795 000	740 000,—	88,33
	<i>Artikel 1 6 5 — Insgesamt</i>	14 572 738	13 557 462	12 568 472,39	86,25
	KAPITEL 1 6 — INSGESAMT	26 411 938	25 489 962	21 327 074,42	80,75
	Titel 1 — Insgesamt	1 340 073 137	1 221 985 447	1 182 526 521,46	88,24

TITEL 1**Mitglieder und Personal des Organs****KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs****1 0 0 Entschädigungen und Vergütungen**

1 0 0 0 Entschädigungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
92 793 000	84 448 600	80 755 488,80

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der im Abgeordnetenstatut vorgesehenen Entschädigung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 9 und 10.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 1 und 2.

1 0 0 4 Normale Reisekosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
70 450 000	71 698 225	62 400 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit Reisen zu und von den Arbeitsorten und anderen Dienstreisen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 4 (Fortsetzung)

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 10 bis 21 und 24.

1 0 0 5 Sonstige Reisekosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
4 800 000	6 272 189	4 200 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Erstattung der zusätzlichen Reisekosten und der Kosten für Reisen in dem Mitgliedstaat, in dem das Mitglied gewählt wurde.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 22 und 23.

1 0 0 6 Allgemeine Kostenvergütung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
48 900 000	43 173 570	40 436 570,56

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten der parlamentarischen Tätigkeiten der Mitglieder des Europäischen Parlaments gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 170 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 41 bis 44.

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 7 Amtszulage

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
225 000	200 000	195 957,45

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der mit dem Amt des Präsidenten des Europäischen Parlaments verbundenen pauschalen Aufenthalts- und Aufwandsentschädigungen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2009

1 0 1 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen

1 0 1 0 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 106 000	2 600 000	2 649 741,88

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Sicherung der Mitglieder bei Unfällen, zur Erstattung der Krankheitskosten der Mitglieder und zur Deckung der Risiken des Verlusts und des Diebstahls persönlicher Gegenstände der Mitglieder bestimmt.

Es wird auch die Versicherung und Unterstützung der Mitglieder für den Fall finanziert, dass bei Dienstreisen infolge einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder unvorhergesehener Ereignisse, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Reise verhindern, eine Rückführung erforderlich wird. Die Unterstützung umfasst die Organisation der Rückführung und die Übernahme der entsprechenden Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 18 und 19.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 3 bis 9 und 25.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 1** (Fortsetzung)

1 0 1 0 (Fortsetzung)

Gemeinsame Regelung zur Sicherung der Beamten der Europäischen Union bei Unfällen und Berufskrankheiten.

Gemeinsame Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union.

Beschluss der Kommission zur Festlegung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Erstattung der Krankheitskosten.

1 0 1 2 Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 000 000	1 432 000	552 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung gewisser Ausgaben, die zur Unterstützung eines schwerbehinderten Mitglieds erforderlich sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 26.

1 0 2 Übergangsgelder

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
23 562 000	1 264 161	472 490,82

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Übergangsgelds nach Ende des Mandats eines Mitglieds bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 13.

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 2** (Fortsetzung)

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 45 bis 48 und 77.

1 0 3 Versorgungsbezüge**1 0 3 0** Ruhegehälter (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
11 258 000	11 240 000	13 147 305,73

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts nach Ende des Mandats eines Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 150 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage III („KVR-Regeln“).

1 0 3 1 Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
210 000	203 916	189 019,15

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts im Fall einer während des Mandats entstandenen Invalidität eines Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage II („KVR-Regeln“).

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 3** (Fortsetzung)

1 0 3 2 Hinterbliebenenversorgung (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 951 000	1 873 985	1 764 027,44

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung einer Hinterbliebenenversorgung im Fall des Todes eines Mitglieds oder eines ehemaligen Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage I („KVR-Regeln“).

1 0 3 3 Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Organs zur zusätzlichen (freiwilligen) Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 27.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 76. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage VII („KVR-Regeln“).

KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)**1 0 5 Sprach- und EDV-Kurse***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
650 000	750 000	450 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Sprach- und EDV-Kurse der Mitglieder bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 40.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2017 über Sprach- und EDV-Kurse für die Mitglieder.

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit**1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche****1 2 0 0 Dienstbezüge und Vergütungen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
831 335 299	761 033 915	743 510 693,38

Erläuterungen

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, seines Ehegatten und seiner unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Dieser Posten dient ferner zur Deckung der Versicherungsprämien für Sportunfälle für die Nutzer der Sportzentren des Europäischen Parlaments in Brüssel, in Luxemburg und in Straßburg.

Diese Mittel umfassen auch 543 931 EUR für das Personal der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 450 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
50 000	81 484	35 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)**1 2 0 4** Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 700 000	3 250 000	3 871 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Differenz zwischen den Beiträgen von Vertragsbediensteten an das Rentenversicherungssystem eines Mitgliedstaates und den im Falle der vertraglichen Neueinstufung des Bediensteten für das Vorsorgesystem der Union fälligen Beiträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst**1 2 2 0** Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 610 000	3 274 635	2 638 616,81

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 2** (Fortsetzung)

1 2 2 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Vergütungen für

- Beamte, die im Zuge einer Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- Beamte, die aufgrund eines organisatorischen Bedarfs im Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kompetenzen im Organ in den Urlaub versetzt werden,
- Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Betreuung der Fraktionen, die Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken zudem den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten (mit Ausnahme der Begünstigten gemäß Artikel 42c des Statuts der Beamten, die keinen Anspruch auf Anwendung des Berichtigungskoeffizienten haben).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 42c und 50 sowie Anhang IV. Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, Artikel 48a.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- in Anwendung des Statuts oder der Verordnungen (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 und (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 des Rates zu zahlende Vergütungen,
- den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf die einzelnen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 2** (Fortsetzung)

1 2 2 2 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 des Rates vom 17. November 1995 zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Bediensteten auf Zeit der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. L 280 vom 23.11.1995, S. 4).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 des Rates vom 30. September 2002 zur Einführung, im Rahmen der Modernisierung des Organs, von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften, die auf eine unbefristete Stelle des Europäischen Parlaments ernannt wurden, und von Bediensteten auf Zeit der Fraktionen des Europäischen Parlaments aus dem Dienst (ABl. L 264 vom 2.10.2002, S. 9).

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal**1 4 0** **Sonstige Bedienstete und externes Personal**

1 4 0 0 Posten 1 4 0 0 – Sonstige Bedienstete – Generalsekretariat und Fraktionen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
86 197 900	77 515 703	75 870 328,94

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich

- die Bezüge, einschließlich Zulagen und Vergütungen, der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen, die größtenteils in das gemeinschaftliche System eingezahlt werden, und die Auswirkungen der Gehaltsanpassung auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- die Beschäftigung von Leiharbeitskräften.

Diese Mittel decken nicht die Ausgaben

- für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen,
- für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat beschäftigt sind.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 0 (Fortsetzung)

Ein Teil der Mittel ist gemäß dem Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 7. und 9. Juli 2008 für die Einstellung von Vertragsbediensteten mit Behinderungen zu verwenden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 4 100 000 EUR veranschlagt.

Diese Mittel umfassen auch 167 040 EUR für das Personal der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV, V und VI).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

1 4 0 1 Sonstige Bedienstete — Sicherheit

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
49 432 000	41 996 425	40 153 754,79

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich die Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

1 4 0 2 Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
8 800 000	8 073 020	7 710 689,84

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich die Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat oder als Koordinatoren der Fahrer beschäftigt sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

1 4 0 4 Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
13 151 000	11 522 284	9 488 761,45

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Vergütung für die Praktikanten mit Abschluss (Stipendien), einschließlich eventueller Haushaltszulagen,
- die Reisekosten der Praktikanten,
- die zusätzlichen Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beeinträchtigung eines Praktikanten stehen,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten,
- die Zahlung eines Zuschusses an den Ausschuss der Schuman-Praktikanten,
- Kommunikations- und Informationsmaßnahmen und die Finanzierung eines Netzwerks von Alumni der Institution,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Parlament und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer oder anderer in der Regelung genannter internationaler Organisationen entstehen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament, einschließlich der an diese gezahlten Vergütungen und Reisekosten,
- die Ausgaben für die Unfallversicherung der abgeordneten nationalen Sachverständigen,
- die Vergütungen bei Studienaufenthalten und Stipendien,

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 4 (Fortsetzung)

- die Organisation von Ausbildungsprogrammen für Konferenzdolmetscher und Übersetzer, unter anderem in Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Dolmetscher und Übersetzer ausbildenden Hochschulen sowie Stipendien für die Ausbildung und berufliche Fortbildung von Dolmetschern und Übersetzern, den Kauf didaktischer Hilfsmittel und die damit verbundenen Nebenkosten,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Fernlernangeboten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, z. B. Online-Kurse zu Themen im Zusammenhang mit parlamentarischen Tätigkeitsbereichen oder beruflichen Fähigkeiten oder die Einstellung von Kursleitern für speziell auf Vertrags-Konferenzdolmetscher zugeschnittene Kurse.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Regelung für die Zurverfügungstellung von Beamten des Europäischen Parlaments und Bediensteten auf Zeit der Fraktionen an nationale Verwaltungen, diesen gleichgestellte Einrichtungen und internationale Organisationen (Beschluss des Präsidiums vom 7. März 2005).

Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament (Beschluss des Präsidiums vom 22. November 2021).

Interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021).

1 4 0 5 Ausgaben für Dolmetschleistungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
53 480 000	54 591 373	60 508 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben:

- Vergütungen und vergleichbare Entschädigungen, Sozialabgaben, Reisekosten und andere Kosten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, die vom Europäischen Parlament für vom Europäischen Parlament anberaumte Sitzungen für den eigenen Bedarf oder den Bedarf anderer Organe oder Stellen verpflichtet werden, wenn die erforderlichen Leistungen nicht von als Beamte oder Bedienstete auf Zeit beschäftigten Dolmetschern des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Ausgaben für Konferenzleiharbeitsfirmen, Konferenztechniker, Mitarbeiter für den Empfang und Konferenz-operateure für die vorgenannten Sitzungen, wenn die erforderlichen Dienstleistungen nicht von Beamten, Bediensteten auf Zeit oder sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Kosten im Zusammenhang mit Leistungen, die von Dolmetschern, die bei regionalen, nationalen oder internationalen Institutionen beschäftigt sind, gegenüber dem Europäischen Parlament erbracht werden,

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal (Fortsetzung)

1 4 0 (Fortsetzung)

1 4 0 5 (Fortsetzung)

- Kosten für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Dolmetschleistungen, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Sitzungen, der Ausbildung und der Auswahl von Dolmetschern,
- Gebühren, die die Kommission für die Verwaltung der Zahlungen an die Konferenzdolmetscher erhebt,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung von externen Dolmetschkapazitäten oder Verfügbarkeitsplänen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 2 600 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Vertrags-Konferenzdolmetscher (AIC) (und dessen Durchführungsbestimmungen) vom 28. Juli 1999 in der am 13. Oktober 2004 ergänzten und am 31. Juli 2008 überarbeiteten Fassung.

1 4 0 6 Beobachter

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Beobachtern auf der Grundlage von Artikel 13 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 4 2 Externe Übersetzungsleistungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
5 000 000	10 000 000	10 200 000,—

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 4 — Sonstige Bedienstete und externes Personal (Fortsetzung)**1 4 2** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind für auf Dienstleistungsbasis nach außerhalb zu vergebende Übersetzungs-, Editierungs-, Schreib- und Kodierungsarbeiten sowie für technische Hilfsleistungen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs**1 6 1** **Ausgaben für Personalverwaltung**

1 6 1 0 Ausgaben für Personaleinstellung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
235 000	186 000	118 261,91

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen,
- die Ausgaben für die Organisation von Ausleseverfahren zur Auswahl von Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen kann ein Teil dieser Mittel für vom Organ selbst durchgeführte Auswahl- und Ausleseverfahren verwendet werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und Artikel 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofes, der Generalsekretäre des Rechnungshofes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 2 Lernen und Entwicklung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
8 427 400	8 745 000	6 102 960,76

Erläuterungen

Diese Mittel decken Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern, z. B. Sprachkurse für die offiziellen Arbeitssprachen.

Sie sind außerdem zur Deckung der Ausgaben für weitere Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs

1 6 3 0 Posten 1 6 3 0 – Sozialer Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 006 800	901 500	679 500,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken

— im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen in den folgenden Kategorien:

- Beamte und sonstige Bedienstete im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst,
- unterhaltsberechtigter Kinder im Sinne des Beamtenstatuts,
- Waisen, die beide Elternteile verloren haben und Waisengeld erhalten,

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 0 (Fortsetzung)

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht unter das gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem fallen,

- die Maßnahmen für Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden,
- die Gewährung eines Zuschusses für den Personalrat und kleinere Ausgaben der sozialen Dienste, wobei Zuschüsse oder Kostenübernahmen des Personalrats für Teilnehmer an sozialen Tätigkeiten auf die Finanzierung von Aktivitäten abzielen, die eine soziale, kulturelle oder linguistische Dimension aufweisen, aber keine Zuschüsse für einzelne Bedienstete oder Haushalte darstellen,
- sonstige soziale Maßnahmen auf institutioneller und interinstitutioneller Ebene zugunsten der Beamten, sonstigen Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger,
- die Finanzierung spezieller angemessener Vorkehrungen oder von Ausgaben für medizinische oder soziale Analysen für in einem Einstellungsverfahren befindliche oder aufgrund von Zwischenfällen während ihrer Laufbahn spezielle Vorkehrungen erfordernde Beamte und sonstige Bedienstete mit Behinderungen und sich in einem Ausleseverfahren befindliche Praktikanten mit Behinderungen gemäß Artikel 1d des Beamtenstatuts, insbesondere der persönlichen Assistenz, einschließlich der Beförderung, am Arbeitsplatz oder bei Dienstreisen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 1d, Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

1 6 3 1 Mobilität

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 890 000	1 830 000	1 592 879,36

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsplans an den verschiedenen Arbeitsorten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)**1 6 3 2** Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
280 000	270 000	265 000,—

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollten Initiativen unterstützt und finanziell gefördert werden, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen dem Personal verschiedener Nationalität zu entwickeln. Hierzu gehören Zuschüsse an Clubs und an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet sowie ein Beitrag zu den Kosten einer ständigen Einrichtung für Freizeitaktivitäten (für kulturelle und sportliche Aktivitäten, andere Freizeitbeschäftigungen, ein Restaurant).

Diese Mittel decken außerdem die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 600 000 EUR veranschlagt.

1 6 5 **Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen****1 6 5 0** Gesundheit und Vorbeugung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 944 000	1 985 462	2 777 358,44

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten der ärztlichen Dienste, der Dienststelle Verwaltung krankheitsbedingter Fehlzeiten, des Referats Prävention und Wohlergehen am Arbeitsplatz und des Referats Gleichheit, Inklusion und Vielfalt in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, einschließlich der ärztlichen Kontrolluntersuchungen und des Kaufs von Material und Arzneimitteln, sowie die Kosten der ärztlichen Untersuchungen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmedizin, der ärztlichen Einstellungsuntersuchungen, der periodischen Untersuchungen und der medizinischen Überwachung von Stellen in den Bereichen Sicherheit und Bewachung und Stellen mit bestimmtem Risikopotenzial, ärztlicher Gutachten und der Ergonomie, die Verwaltungsausgaben für den Invaliditätsausschuss, Schiedsverfahren und Gutachten sowie die Ausgaben für externe Leistungen von Fachärzten und paramedizinischen Spezialisten, die von den Vertrauensärzten für erforderlich erachtet werden.

Sie decken außerdem die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät und die Ausgaben für medizinische, paramedizinische oder im Rahmen kurzfristiger Vertretungen erbrachte Dienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 33, Artikel 59 sowie Artikel 8 des Anhangs II.

1 6 5 2 Kosten für den Restaurationsbetrieb

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
900 000	1 280 000	116 991,95

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten des Restaurationsbetriebs bei offiziellen Veranstaltungen und Tagungen auf hoher Ebene sowie bestimmten vom Europäischen Parlament genehmigten sozialen Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 6 5 4 Kinderbetreuungseinrichtungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
9 891 000	9 497 000	8 934 122,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Europäischen Parlaments zu den Gesamtausgaben für organisatorische Maßnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen für die internen und die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung geschlossen wurde.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 3 300 000 EUR veranschlagt.

1 6 5 5 Beitrag des Europäischen Parlaments zu den anerkannten Europäischen Schulen des Typs II

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
837 738	795 000	740 000,—

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 5 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Umsetzung des Beschlusses C(2013) 4886 der Kommission vom 1. August 2013 über die Anwendung des EU-Beitrags, der den vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Schulen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder von EU-Bediensteten gezahlt wird, und zur Ersetzung des Beschlusses C(2009) 7719 der Kommission vom 14. Oktober 2009, geändert durch den Beschluss C(2010) 7993 der Kommission vom 8. Dezember 2010 (Abl. C 222 vom 2.8.2013, S. 8).

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Europäischen Parlaments für die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Europäischen Schulen des Typs II bzw. der Erstattung des Beitrags der Kommission, den diese im Namen des Europäischen Parlaments an vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannte Europäische Schulen des Typs II entrichtet hat. Sie decken die Ausgaben im Zusammenhang mit den in den genannten Schulen eingeschriebenen Kindern der statutarischen Bediensteten des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 2**Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben****KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 2 0				
2 0 0	Gebäude				
2 0 0 0	Mieten				
	Nichtgetrennte Mittel	24 520 607	19 170 000	22 882 286,16	93,32
2 0 0 1	Erbpachtzahlungen				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	37 900 000,—	
2 0 0 7	Errichtung von Gebäuden und Herrichtung der Diensträume				
	Nichtgetrennte Mittel	71 970 000	70 770 000	60 642 807,57	84,26
2 0 0 8	Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung				
	Nichtgetrennte Mittel	6 781 000	6 289 000	4 743 242,18	69,95
2 0 0 9	Errichtung und Ausstattung von Gebäuden: Idea-Lab				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	103 271 607	96 229 000	126 168 335,91	122,17
2 0 2	Ausgaben für Gebäude				
2 0 2 2	Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude				
	Nichtgetrennte Mittel	73 010 000	73 010 000	66 991 708,96	91,76
2 0 2 4	Energieverbrauch				
	Nichtgetrennte Mittel	34 290 000	42 150 000	56 548 190,09	164,91
2 0 2 6	Sicherheit und Bewachung der Gebäude				
	Nichtgetrennte Mittel	19 300 000	17 350 000	16 757 246,49	86,83
2 0 2 8	Versicherungskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	3 360 000	3 170 000	3 374 700,91	100,44
	<i>Artikel 2 0 2 — Insgesamt</i>	129 960 000	135 680 000	143 671 846,45	110,55
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	233 231 607	231 909 000	269 840 182,36	115,70

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR
KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 2 1				
2 1 0	Datenverarbeitung und Telekommunikation				
2 1 0 0	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Operationen				
	Nichtgetrennte Mittel	34 403 000	30 411 100	30 433 409,16	88,46
2 1 0 1	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Infrastruktur				
	Nichtgetrennte Mittel	43 428 500	39 521 500	34 532 444,10	79,52
2 1 0 2	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Allgemeine Unterstützung der Nutzer				
	Nichtgetrennte Mittel	14 423 200	11 730 900	10 825 271,27	75,05
2 1 0 3	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Unterhaltung der IKT-Anwendungen				
	Nichtgetrennte Mittel	39 768 541	37 190 400	28 041 179,35	70,51
2 1 0 4	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen				
	Nichtgetrennte Mittel	16 416 010	24 666 000	20 411 584,61	124,34
2 1 0 5	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Investitionen in Projekte				
	Nichtgetrennte Mittel	34 478 398	28 634 300	29 908 086,35	86,74
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	182 917 649	172 154 200	154 151 974,84	84,27
2 1 2	Mobiliar				
	Nichtgetrennte Mittel	7 300 000	6 630 000	4 829 516,95	66,16
2 1 4	Material und technische Anlagen				
	Nichtgetrennte Mittel	24 874 000	24 874 000	28 486 045,41	114,52
2 1 6	Beförderung von Abgeordneten und sonstigen Personen sowie von Gütern				
	Nichtgetrennte Mittel	5 293 000	5 291 000	4 187 109,10	79,11
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	220 384 649	208 949 200	191 654 646,30	86,96
	KAPITEL 2 3				
2 3 0	Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien				
	Nichtgetrennte Mittel	1 058 000	879 000	836 696,72	79,08
2 3 1	Finanzkosten				
	Nichtgetrennte Mittel	250 000	650 000	220 000,—	88

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
2 3 2	Gerichtskosten und Schadenersatz				
	Nichtgetrennte Mittel	1 583 500	1 375 000	680 247,34	42,96
2 3 6	Postgebühren und Zustellungskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	378 500	300 000	142 468,82	37,64
2 3 7	Umzüge				
	Nichtgetrennte Mittel	2 305 000	1 520 000	1 514 780,28	65,72
2 3 8	Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb				
	Nichtgetrennte Mittel	2 214 000	1 672 000	1 143 152,20	51,63
2 3 9	Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, einschließlich Werbemaßnahmen, und Ausgleich für die CO2-Emissionen des Europäischen Parlaments				
	Nichtgetrennte Mittel	1 330 000	1 100 000	912 493,57	68,61
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	9 119 000	7 496 000	5 449 838,93	59,76
	Titel 2 — Insgesamt	462 735 256	448 354 200	466 944 667,59	100,91

TITEL 2**Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben***Erläuterungen*

Da die Versicherungsgesellschaften den Versicherungsschutz gekündigt haben, muss das Risiko von Arbeitskämpfen und Terroranschlägen für die Gebäude des Europäischen Parlaments im Gesamthaushalt der Union abgedeckt werden.

Die Mittelsätze dieses Titels decken folglich alle Ausgaben im Zusammenhang mit Schäden ab, die aus Arbeitskämpfen und Terroranschlägen resultieren.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten**2 0 0 Gebäude**

2 0 0 0 Mieten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
24 520 607	19 170 000	22 882 286,16

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Mieten für die vom Europäischen Parlament genutzten Gebäude oder Gebäudeteile.

Sie decken gleichzeitig die Ausgaben für die Immobiliensteuern. Die Mieten werden auf 12 Monate und auf der Grundlage der bestehenden oder in Vorbereitung befindlichen Verträge berechnet, bei denen normalerweise eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten bzw. an die Baukosten vorgesehen ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 3 000 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinn von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 1 Erbpachtzahlungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 1 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Erbpachtzinsen für Gebäude oder Gebäudeteile aufgrund von geltenden bzw. im Vorbereitungsstadium befindlichen Verträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinn von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	37 900 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Immobilien. Die Zuschüsse betreffend die Grundstücke und ihre Erschließung werden gemäß der Haushaltsordnung behandelt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 810 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinn von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 7 Errichtung von Gebäuden und Herrichtung der Diensträume

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
71 970 000	70 770 000	60 642 807,57

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten für die Errichtung von Gebäuden (Bauarbeiten, Honorare für Gutachten, Erstausrüstung und für die Inbetriebnahme erforderliches Material und alle damit zusammenhängenden Kosten),

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 7** (Fortsetzung)

— die Kosten für Umbauarbeiten und die übrigen damit zusammenhängenden Ausgaben sowie insbesondere Architekten- und Ingenieurkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 472 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinn von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 8 Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
6 781 000	6 289 000	4 743 242,18

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Ausgaben für die Gebäudeverwaltung, die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht eigens vorgesehen sind, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abfallentsorgung,
- obligatorische Kontrollen, Qualitätskontrollen, Gutachten, Audits, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften usw.,
- technische Bibliothek,
- Unterstützung der Gebäudeverwaltung (Gebäude-Helpdesk),
- Verwaltung der Gebäudepläne und Informationsträger,
- sonstige Ausgaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 268 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 9 Errichtung und Ausstattung von Gebäuden: Idea-Lab*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 9 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken Investitionen in innovative Lösungen und Pilotprojekte für Gebäude, darunter:

- die Kosten für die Errichtung von Gebäuden (Bauarbeiten, Honorare für Gutachten, Erstausrüstung und erforderliches Material, damit die Gebäude den Bedürfnissen des Europäischen Parlaments entsprechen, sowie alle damit zusammenhängenden Kosten),
- die Kosten für Umbauarbeiten und die übrigen damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Architekten- und Ingenieurkosten.

2 0 2 Ausgaben für Gebäude

2 0 2 2 Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
73 010 000	73 010 000	66 991 708,96

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben für Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der vom Europäischen Parlament als Mieter oder Eigentümer genutzten Gebäude (Räumlichkeiten und technische Einrichtung) gemäß den laufenden Verträgen.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 164 der Haushaltsordnung mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils durchgesetzten vertraglichen Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 479 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
34 290 000	42 150 000	56 548 190,09

Erläuterungen

Diese Mittel dienen unter anderem zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 150 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 2** (Fortsetzung)**2 0 2 6** Sicherheit und Bewachung der Gebäude*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
19 300 000	17 350 000	16 757 246,49

Erläuterungen

Die Mittel dienen im Wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Sicherheit und Bewachung der Dienstgebäude des Europäischen Parlaments an den drei üblichen Arbeitsorten, seiner Informationsbüros innerhalb der Union, der Ausstellungen „Erlebnis Europa“ und seiner Außenbüros in Drittstaaten.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 164 der Haushaltsordnung mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils durchgesetzten vertraglichen Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 8 Versicherungskosten*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 360 000	3 170 000	3 374 700,91

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Versicherungsprämien bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar (Fortsetzung)**2 1 0 Datenverarbeitung und Telekommunikation**

2 1 0 0 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Operationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
34 403 000	30 411 100	30 433 409,16

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erwerb, Anmietung, Instandhaltung und Unterhaltung von EDV-Hardware und -Software sowie der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs, die für das Funktionieren der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments erforderlich sind. Diese Ausgaben betreffen insbesondere die Systeme des Datenverarbeitungs- und Telekommunikationszentrums, die EDV-Ausrüstung der einzelnen Dienststellen und den Betrieb des Netzes.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 237 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 1 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Infrastruktur

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
43 428 500	39 521 500	34 532 444,10

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erwerb, Anmietung, Instandhaltung und Unterhaltung von EDV-Hardware und -Software sowie der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zum Management und zur Instandhaltung der Infrastrukturen für die Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments, einschließlich Cloud-bezogener Dienstleistungen. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich die Infrastrukturen für Netze, Leitungen, Telekommunikation, individuelle Ausstattungen und Abstimmungsanlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 177 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 2 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Allgemeine Unterstützung der Nutzer

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
14 423 200	11 730 900	10 825 271,27

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)

2 1 0 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Miete, Unterhaltung und Wartung von Hardware und Software sowie der Ausgaben für Dienstleistungs- und IT-Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zur Unterstützung der Nutzer der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments. Diese Ausgaben betreffen die Dienste zur Unterstützung der Mitglieder und der übrigen Nutzer, insbesondere die Dienste im Zusammenhang mit Anwendungen im Bereich Verwaltung und Rechtsetzung, die in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr eingesetzt werden, sowie der Kommunikationsanwendungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 42 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 3 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Unterhaltung der IKT-Anwendungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
39 768 541	37 190 400	28 041 179,35

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Miete, Unterhaltung und Wartung von Hardware und Software sowie für die damit verbundenen Arbeiten, sowie zur Deckung der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zur Unterhaltung der IKT-Anwendungen des Organs. Diese Ausgaben betreffen insbesondere die Anwendungen für die Mitglieder, für Kommunikationszwecke, für Sicherheitsbelange und für die Gefahrenabwehr sowie die Anwendungen im Bereich Verwaltung und Rechtsetzung.

Veranschlagt sind ferner Mittel zur Deckung der Ausgaben für IKT-Instrumente, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit gemeinsam finanziert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 2 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 4 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
16 416 010	24 666 000	20 411 584,61

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)

2 1 0 4 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für den Kauf von Hardware und Software sowie der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Zusammenhang mit Investitionen in die Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsinfrastruktursysteme des Europäischen Parlaments. Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Systeme des Datenverarbeitungs- und Telekommunikationszentrums, Netze, Leitungen und Videokonferenzsysteme.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 91 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 5 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Investitionen in Projekte

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
34 478 398	28 634 300	29 908 086,35

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für den Kauf von Hardware und Software sowie der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Zusammenhang mit Investitionen in bestehende oder neue IKT-Projekte. Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Anwendungen für die Mitglieder, die Anwendungen in den Bereichen Rechtsetzung, Verwaltung, Finanzen, Kommunikation, Sicherheit und Gefahrenabwehr und die Anwendungen zur Steuerung der IKT-Ausstattung. Veranschlagt sind ferner Mittel zur Deckung der Ausgaben für IKT-Instrumente, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit gemeinsam finanziert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 56 000 EUR veranschlagt.

2 1 2 **Mobiliar***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
7 300 000	6 630 000	4 829 516,95

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von veraltetem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt. Sie dienen auch zur Finanzierung verschiedener Ausgaben für die Verwaltung der beweglichen Sachen des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar (Fortsetzung)**2 1 4 Material und technische Anlagen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
24 874 000	24 874 000	28 486 045,41

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Material und technischen Einrichtungen, insbesondere

- von verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Einrichtungen für Veröffentlichung, Sicherheit (einschließlich Software), Kantinen, Gebäude, die Fortbildung des Personals, die Sportzentren des Organs usw.,
- von Ausstattungsgegenständen, insbesondere für Druckerei, Telefondienst, Kantinen, Einkaufszentralen, Sicherheit, Konferenztechnik, den audiovisuellen Sektor usw.,
- von spezifischem (elektronischem, computertechnischem, elektrischem) Material einschließlich der damit zusammenhängenden externen Leistungen.

Diese Mittel decken außerdem die Kosten für Annoncen betreffend den Weiterverkauf oder die Verschrottung ausgesonderter Güter sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem technischen Support (Beratung) in Angelegenheiten, bei denen Fachkenntnis von außen notwendig ist.

Diese Mittel decken auch die Kosten für den Transport von Ausrüstungsgegenständen, die für die technischen Einrichtungen zur Bereitstellung von Konferenzdiensten weltweit erforderlich sind, wenn ein Mitglied, eine Delegation, eine Fraktion oder ein Leitungsgremium des Europäischen Parlaments darum ersucht. Diese Kosten beinhalten die Transportkosten sowie sämtliche damit verbundenen Verwaltungskosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

2 1 6 Beförderung von Abgeordneten und sonstigen Personen sowie von Gütern*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
5 293 000	5 291 000	4 187 109,10

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Leasing, Unterhaltung, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Kraftfahrzeug- und Fahrradbestand) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen und anderer Verwaltungskosten. Beim Ersatz des Kraftfahrzeugbestands oder bei Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen werden Kraftfahrzeuge, die die Umwelt möglichst wenig belasten, wie beispielsweise Hybridfahrzeuge, bevorzugt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 3 0 Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 058 000	879 000	836 696,72

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung von Dokumenten usw. sowie für die damit zusammenhängenden Verwaltungskosten bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 28 000 EUR veranschlagt.

2 3 1 Finanzkosten*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
250 000	650 000	220 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

2 3 2 Gerichtskosten und Schadenersatz*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 583 500	1 375 000	680 247,34

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (Fortsetzung)**2 3 2** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel decken

- die Kosten für die Einstellung von Gerichtsvollziehern, die das Europäische Parlament bei der Zustellung seiner Beschlüsse vertreten,
- etwaige Kosten, zu deren Zahlung das Europäische Parlament durch den Gerichtshof, das Gericht und einzelstaatliche Gerichte verurteilt wurde,
- die Hinzuziehung externer Rechtsanwälte zur Vertretung des Europäischen Parlaments vor den Gerichten der Union und den einzelstaatlichen Gerichten und die Hinzuziehung von Rechtsberatern oder Sachverständigen zwecks Unterstützung des Juristischen Dienstes,
- die Erstattung von Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und ähnlichen Verfahren,
- die Ausgaben für Schadenersatz und Zinsen,
- die bei gütlichen Beilegungen gemäß Kapitel 11 des Titels III der Verfahrensordnung des Gerichts oder Kapitel 7 des Titels IV der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vereinbarten Entschädigungen und Vergütungen,
- Geldbußen des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

2 3 6 **Postgebühren und Zustellungskosten***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
378 500	300 000	142 468,82

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die nationalen Postdienste oder durch Kurierdienste.

Diese Mittel dienen ferner zur Deckung der Kosten für Postdienstleistungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 12 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (Fortsetzung)**2 3 7 Umzüge**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 305 000	1 520 000	1 514 780,28

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Umzugs- und Transportarbeiten, die von Umzugsfirmen oder mithilfe vorübergehend beschäftigter Transporteure durchgeführt werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 8 Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 214 000	1 672 000	1 143 152,20

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- den Kauf und die Instandhaltung von Arbeitskleidung für Amtsboten, Kraftfahrer, Empfangspersonal, Lager- und Umzugspersonal sowie Personal der Dienststelle Besuche und Seminare, der Dienststelle Parlamentarium, des ärztlichen Dienstes, des Sicherheitsdienstes, der Dienststellen zur Unterhaltung der Gebäude und verschiedener technischer Dienststellen,
- verschiedene Sachausgaben, einschließlich der Verwaltungskosten, die an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) in Verbindung mit den gemäß dem Statut an die ehemaligen Mitglieder ausgezahlten Ruhegehältern gezahlt werden, und der Kosten für die Sicherheitsüberprüfung externer Mitarbeiter, die in den Gebäuden oder den Systemen des Europäischen Parlaments tätig sind, sowie für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- verschiedene Ankäufe im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung des Parlaments (einschließlich EMAS).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (Fortsetzung)**2 3 9 Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, einschließlich Werbemaßnahmen, und Ausgleich für die CO₂-Emissionen des Europäischen Parlaments**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 330 000	1 100 000	912 493,57

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, durch die die Nachhaltigkeit im Europäischen Parlament gefördert und die Umweltbilanz des Europäischen Parlaments verbessert werden soll, einschließlich Werbemaßnahmen für diese Tätigkeiten, und im Zusammenhang mit dem Ausgleich für die CO₂-Emissionen des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 3

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 0				
3 0 0	Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten				
	Nichtgetrennte Mittel	23 905 000	23 430 000	20 797 000,—	87
3 0 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke				
	Nichtgetrennte Mittel	1 017 200	941 900	761 597,55	74,87
3 0 4	Verschiedene Ausgaben für Sitzungen				
3 0 4 0	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen				
	Nichtgetrennte Mittel	266 000	243 000	128 797,29	48,42
3 0 4 2	Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Delegationen				
	Nichtgetrennte Mittel	2 381 000	2 840 000	1 932 082,01	81,15
3 0 4 9	Kosten für Leistungen des Reisebüros				
	Nichtgetrennte Mittel	2 370 000	2 050 000	1 960 000,—	82,70
	Artikel 3 0 4 — Insgesamt	5 017 000	5 133 000	4 020 879,30	80,15
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	29 939 200	29 504 900	25 579 476,85	85,44
	KAPITEL 3 2				
3 2 0	Beschaffung von Fachwissen				
	Nichtgetrennte Mittel	4 911 000	6 701 715	5 013 552,71	102,09
3 2 1	Ausgaben für den Wissenschaftlichen Dienst, einschließlich der Bibliothek und der historischen Archive, der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums				
	Nichtgetrennte Mittel	9 066 000	10 010 000	8 323 874,57	91,81
3 2 2	Ausgaben für Dokumentation				
	Nichtgetrennte Mittel	3 258 000	3 261 000	2 819 197,90	86,53
3 2 3	Förderung der Demokratie und Aufbau parlamentarischer Kapazitäten der Parlamente von Drittstaaten				
	Nichtgetrennte Mittel	1 250 000	1 400 000	400 614,59	32,05

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
3 2 4	Produktion und Verbreitung				
3 2 4 0	Amtsblatt				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
3 2 4 1	Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form				
	Nichtgetrennte Mittel	5 291 000	4 722 000	5 535 528,76	104,62
3 2 4 2	Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen				
	Nichtgetrennte Mittel	36 120 550	55 974 000	28 718 111,52	79,51
3 2 4 3	Besucherzentren des Europäischen Parlaments				
	Nichtgetrennte Mittel	30 140 500	32 707 385	21 019 494,85	69,74
3 2 4 4	Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern				
	Nichtgetrennte Mittel	33 135 636	34 663 000	33 228 600,—	100,28
3 2 4 5	Veranstaltung von Kolloquien und Seminaren				
	Nichtgetrennte Mittel	4 485 500	3 960 500	2 723 492,06	60,72
3 2 4 8	Ausgaben für audiovisuelle Informationen				
	Nichtgetrennte Mittel	15 885 000	15 885 000	23 134 800,32	145,64
3 2 4 9	Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten				
	Nichtgetrennte Mittel	246 000	235 000	54 527,70	22,17
	<i>Artikel 3 2 4 — Insgesamt</i>	125 304 186	148 146 885	114 414 555,21	91,31
3 2 5	Ausgaben für Verbindungsbüros				
	Nichtgetrennte Mittel	10 573 000	9 900 000	9 832 149,09	92,99
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	154 362 186	179 419 600	140 803 944,07	91,22
	Titel 3 — Insgesamt	184 301 386	208 924 500	166 383 420,92	90,28

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 3**Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs****KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen****3 0 0 Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
23 905 000	23 430 000	20 797 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Reisen des Personals des Organs, abgeordneter nationaler Sachverständiger, von Praktikanten und der vom Parlament eingeladenen Mitarbeiter anderer europäischer oder internationaler Einrichtungen zwischen dem Ort der dienstlichen Verwendung und einem der drei Arbeitsorte des Europäischen Parlaments (Brüssel, Luxemburg und Straßburg) und Dienstreisen zu anderen Orten als den drei Arbeitsorten bestimmt. Die Ausgaben betreffen die Fahrtkosten, die Tagegelder, die Kosten der Unterbringung und die Ausgleichszahlungen für die Einhaltung fest vorgegebener Arbeitszeiten. Die Mittel decken ferner die Nebenkosten, einschließlich der Kosten für die Stornierung von Fahrausweisen und Hotelreservierungen, der Kosten im Zusammenhang mit dem elektronischen Fakturierungssystem und der Kosten für die Dienstreiseversicherung.

Außerdem dienen die Mittel zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch Dienstreisen und Reisen des Personals verursachte CO₂-Emissionen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 und die Artikel 11, 12 und 13 des Anhangs VII.

3 0 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 017 200	941 900	761 597,55

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Organs in Bezug auf Empfänge, einschließlich Empfängen im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Bewertung der wissenschaftlichen Optionen (STOA) und anderen Forschungsarbeiten und vorausschauenden Tätigkeiten, sowie die Ausgaben für Repräsentationszwecke der Mitglieder des Organs,

KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen (Fortsetzung)

3 0 2 (Fortsetzung)

- die Ausgaben des Präsidenten für Repräsentationszwecke anlässlich seiner Reisen außerhalb der Arbeitsorte,
- Musikprojekte,
- die Repräsentationskosten und die Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten,
- die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke des Generalsekretariats, einschließlich des Erwerbs von Repräsentationsartikeln und Medaillen für die Beamten mit 15 bzw. 25 Dienstjahren,
- verschiedene Ausgaben für protokollarische Zwecke wie Fahnen, Schaugestelle, Einladungskarten und den Druck von Speisekarten,
- Reise- und Aufenthaltskosten von hochrangigen Persönlichkeiten, die das Organ besuchen,
- die Visakosten der Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit Dienstreisen,
- Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke und sonstige spezifische Ausgaben für Mitglieder, die innerhalb des Europäischen Parlaments ein offizielles Amt ausüben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

3 0 4 **Verschiedene Ausgaben für Sitzungen**

3 0 4 0 Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
266 000	243 000	128 797,29

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und andere Getränke sowie gelegentliche Imbisse während der Sitzungen des Europäischen Parlaments oder in seinen Räumlichkeiten organisierten interinstitutionellen Sitzungen sowie für die Verwaltung dieser Dienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 0 4 2 Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Delegationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 381 000	2 840 000	1 932 082,01

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen (Fortsetzung)**3 0 4** (Fortsetzung)

3 0 4 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken insbesondere die nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit

- der Organisation der Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte (Ausschüsse oder deren Delegationen, Fraktionen), gegebenenfalls einschließlich Repräsentationsausgaben,
- der Organisation der interparlamentarischen Delegationen, der Ad-hoc-Delegationen, der gemischten parlamentarischen Ausschüsse, der parlamentarischen Kooperationsausschüsse, der parlamentarischen Delegationen bei der WTO sowie der Parlamentarischen Konferenz zur WTO und ihres Lenkungsausschusses,
- der Organisation der Delegationen bei der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der Parlamentarischen Versammlung EuroLat und der Parlamentarischen Versammlung Euronest sowie deren Organen,
- der Organisation der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM), ihrer Ausschüsse und ihres Präsidiums; diese Ausgaben beinhalten den Beitrag des Europäischen Parlaments zum Haushalt des eigenständigen Sekretariats der PV-UfM bzw. der direkten Übernahme der anteilmäßigen Kosten des Europäischen Parlaments am Haushaltsplan der PV-UfM,
- den Beiträgen für die internationalen Organisationen, denen das Europäische Parlament oder eines seiner Organe angehört (Interparlamentarische Union, Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente, Gruppe der Zwölf Plus bei der Interparlamentarischen Union),
- der auf der Grundlage einer zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission unterzeichneten Dienstleistungsvereinbarung erfolgenden Erstattung des nach dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen (Artikel 6), nach Artikel 23 des Statuts der Beamten der Europäischen Union, nach den Artikeln 11 und 81 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und nach der Verordnung (EU) Nr. 1417/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Festlegung der Form der von der Europäischen Union ausgestellten Laissez-Passer (Abl. L 353 vom 28.12.2013, S. 26) fälligen Anteils des Europäischen Parlaments an den Kosten der Herstellung der gemeinschaftlichen Zugangsausweise (Material, Personal und Lieferungen) an die Kommission,
- der Teilnahme an Sitzungen des Lenkungsausschusses des InvestEU-Programms und offiziellen Treffen mit den Mitgliedern der zuständigen parlamentarischen Ausschüsse (einschließlich Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung) von Personen, die vom Europäischen Parlament in den Lenkungsausschuss des Programms InvestEU berufen wurden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 0 4 9 Kosten für Leistungen des Reisebüros

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 370 000	2 050 000	1 960 000,—

KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen (Fortsetzung)**3 0 4** (Fortsetzung)**3 0 4 9** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den Betrieb des beim Europäischen Parlament unter Vertrag stehenden Reisebüros zu decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 6 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung**3 2 0** **Beschaffung von Fachwissen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
4 911 000	6 701 715	5 013 552,71

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten von Verträgen mit qualifizierten Sachverständigen und Forschungsinstituten über Studien und andere Forschungstätigkeiten (Workshops, Runde Tische, Sachverständigengespräche oder Anhörungen von Sachverständigen, Konferenzen) oder für Tätigkeiten der technischen Hilfe, die besondere Kompetenzen erfordern und die für die Organe der Europäischen Parlaments, die parlamentarischen Ausschüsse, die parlamentarischen Delegationen und die Verwaltung erbracht werden,
- den Erwerb oder die Anmietung von spezialisierten Informationsquellen wie spezialisierten Datenbanken, Fachliteratur oder technischer Unterstützung, sofern zur Ergänzung der oben genannten Verträge mit Sachverständigen erforderlich,
- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Personen – einschließlich Personen, die eine Petition an das Europäische Parlament gerichtet haben –, die zu Sitzungen der Ausschüsse, der Delegationen und der Studien- und Arbeitsgruppen sowie zu Workshops eingeladen werden,
- die Kosten für die Teilnahme von Petenten an offiziellen Reisen des Petitionsausschusses außerhalb der Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments, einschließlich Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten,
- die Kosten der Verbreitung von Erzeugnissen der internen und externen Parlamentsrecherche und anderer einschlägiger Erzeugnisse zum Nutzen des Organs und der Öffentlichkeit (insbesondere durch Veröffentlichungen im Internet, interne Datenbanken, Broschüren und Veröffentlichungen),
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einberufung von dem Organ nicht angehörenden Personen zur Teilnahme an den Arbeiten von Gremien wie dem Disziplinarrat,
- die Kosten für die Überprüfung der Richtigkeit der von den Bewerbern für die Einstellung vorgelegten Unterlagen durch spezialisierte externe Dienstleister.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 0** (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 74 000 EUR veranschlagt.

3 2 1 Ausgaben für den Wissenschaftlichen Dienst, einschließlich der Bibliothek und der historischen Archive, der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
9 066 000	10 010 000	8 323 874,57

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die Tätigkeiten der GD Wissenschaftlicher Dienst und der zentralen Dienststellen des Generalsekretärs, insbesondere für

- die Beschaffung von Fachwissen zur Unterstützung der Forschungstätigkeit des Europäischen Parlaments (auch durch Artikel, Studien, Workshops, Seminare, Runde Tische, Sachverständigengespräche und Konferenzen), bei Bedarf auch gemeinsam mit anderen Organen, internationalen Organisationen, Forschungsabteilungen und Bibliotheken der nationalen Parlamente, Denkfabriken, Forschungseinrichtungen und weiteren qualifizierten Sachverständigen,
- die Beschaffung von Fachwissen in den Bereichen Folgenabschätzungen sowie Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen, Bewertung des europäischen Mehrwerts und Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Optionen (STOA),
- den Erwerb oder die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken, Erzeugnissen von Presseagenturen und anderen Datenträgern für die Bibliothek in unterschiedlichen Formaten, auch für Urheberrechtsgebühren, Qualitätsmanagementsysteme, Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten sowie andere einschlägige Dienstleistungen,
- die Kosten externer Archivierungsdienstleistungen (Organisation, Auswahl, Beschreibung, Übertragung auf verschiedene Datenträger und in papierlose Form, Erwerb von primären Archivquellen),
- den Erwerb, die Erweiterung, die Eingliederung, die Nutzung und die Pflege von Bibliotheks- und Archivfachliteratur und von speziellem Material für die Mediathek, einschließlich elektrischer, elektronischer und EDV-Materialien sowie von Einbinde- und Konservierungsmaterialien,
- die Kosten der Verbreitung von Erzeugnissen der internen und externen Parlamentsrecherche und anderer einschlägiger Erzeugnisse zum Nutzen des Organs und der Öffentlichkeit (insbesondere durch Veröffentlichungen im Internet, interne Datenbanken, Broschüren und Veröffentlichungen),
- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und Autoren, die zur Teilnahme an Präsentationen, Seminaren, Workshops oder anderen Veranstaltungen dieser Art eingeladen werden,
- die Mitwirkung der für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen (STOA) zuständigen Dienststellen an den Tätigkeiten europäischer und internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen,

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 1** (Fortsetzung)

- die Verpflichtungen des Europäischen Parlaments gemäß der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 aufgrund von internationalen und interinstitutionellen Kooperationsvereinbarungen, auch für den Beitrag des Europäischen Parlaments zu den finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit den historischen Archiven der Union,
- die Kosten des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums, dessen Tätigkeit von der Lenkungsgruppe des Europäischen Parlaments zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie (STOA-Lenkungsgruppe) überwacht wird, im Zusammenhang mit der Ausweitung der Schnittstelle von Europäischem Parlament, Wissenschaft und Medien, um insbesondere die Bildung von Netzwerken, Schulungsmaßnahmen und die Verbreitung von Wissen zu fördern, indem beispielsweise
 - Tätigkeiten organisiert sowie Ausgaben (einschließlich Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten) im Zusammenhang mit der Einladung von Journalisten, Interessenträgern und sonstigen Sachverständigen zu diesen Tätigkeiten getätigt werden,
 - Netzwerke an der Schnittstelle von Europäischem Parlament, Wissenschaft und Medien aufgebaut und weitergeführt werden,
 - Seminare, Konferenzen und Schulungen zu aktuellen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen und Themen und zu den Merkmalen und der Wirksamkeit des Wissenschaftsjournalismus ausgerichtet werden,
 - Informationen von Sachverständigen und Analysen aus der Wissenschaft, den Medien und anderen Quellen in Wissenschaft und Technik für politische Entscheidungsträger und Bürger nutzbar gemacht werden,
 - Forschungsergebnisse und die verschiedenen Dokumente des Europäischen Parlaments in den Bereichen Wissenschaft und Technik einer breiteren Öffentlichkeit schriftlich, audiovisuell oder auf anderem Wege verfügbar gemacht werden,
 - Techniken und Methoden zum Ausbau der Fähigkeit, vertrauenswürdige Quellen in Wissenschaft und Technik zu erkennen und zu verbreiten, entwickelt werden,
 - zur Unterstützung dieses Dialogs die Einrichtung, Erneuerung und Verwendung modernster technischer Ausrüstungen und Angebote für die Medien unterstützt werden,
 - eine engere Zusammenarbeit und generell engere Verbindungen zwischen Europäischem Parlament, den Medien, Universitäten und einschlägigen Forschungszentren in diesem Bereich geschaffen werden, indem unter anderem die Rolle und die Arbeit des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums und dessen Zugänglichkeit für die Bürger durch die Medien beworben werden.

Diese Mittel können auch verwendet werden, um den Dialog des Europäischen Parlaments mit der akademischen Gemeinschaft, den Medien, den Denkfabriken und den Bürgern zu unterstützen, was zukunftsorientierte Studien zu den langfristigen Trends betrifft, mit denen sich die Entscheidungsträger der Europäischen Union konfrontiert sehen, und zwar sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch durch Seminare, Veröffentlichungen und sonstige oben aufgeführte Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1).

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 1** (Fortsetzung)

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43)

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 28. November 2001 über die Regelung über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments (zuletzt geändert am 22. Juni 2011 – ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 19).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 2. Juli 2012 über die Vorschriften für die Verwaltung der Dokumente des Europäischen Parlaments.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2013 zu dem Thema „Vorausplanung der Politik und langfristige Trends: Auswirkungen des Kapazitätsaufbaus auf den Haushalt“ (ABl. C 181 vom 19.5.2016, S. 16), insbesondere die Ziffern 7 und 9.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. März 2014 über das Verfahren für den Erwerb privater Archivbestände von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern durch das Europäische Parlament.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2016 (ABl. C 346 vom 21.9.2016, S. 188), insbesondere Ziffer 30.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. April 2016 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2017 (ABl. C 58 vom 15.2.2018, S. 257), insbesondere Ziffer 54.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2018 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2019 (ABl. C 390 vom 18.11.2019, S. 215), insbesondere Ziffer 49.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. März 2019 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2020 (ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 1032), insbesondere Ziffer 47.

3 2 2 Ausgaben für Dokumentation

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 258 000	3 261 000	2 819 197,90

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften und bei Informationsagenturen, Abonnements für deren Online-Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Abonnements in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Zeitungsausschnitte,

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 2** (Fortsetzung)

- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften oder die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern,
- die Kosten für die Nutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren),
- den Kauf neuer Wörterbücher und Lexika bzw. die Anschaffung neuerer Auflagen dieser Werke — auf allen Arten von Trägermedien — auch für die neuen Sprachabteilungen sowie anderer Werke für die Sprachendienste und die Referate Qualität der Rechtsakte,

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

3 2 3 Förderung der Demokratie und Aufbau parlamentarischer Kapazitäten der Parlamente von Drittstaaten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 250 000	1 400 000	400 614,59

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Programmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Heranführungsländer, insbesondere der Staaten des westlichen Balkans und der Türkei,
- die Ausgaben für die Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den demokratisch gewählten nationalen Parlamenten von nicht im vorigen Spiegelstrich genannten Drittstaaten sowie den entsprechenden regionalen parlamentarischen Organisationen. Die zu finanzierenden Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die parlamentarischen Strukturen in neuen und im Entstehen begriffenen Demokratien insbesondere in der Nachbarschaft der EU (Süden und Osten) zu stärken,
- die Kosten für die Förderung von Tätigkeiten zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit und Maßnahmen zugunsten von Nachwuchspolitikern aus der Europäischen Union sowie aus Staaten der erweiterten Nachbarschaft der EU: Maghreb-Länder, Osteuropa und Russland, israelisch-palästinensischer Dialog und andere von der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen als prioritär eingestufte Länder,
- die Kosten der Ausrichtung der Verleihung des Sacharow-Preises (insbesondere das Preisgeld, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise und dem Empfang des Preisträgers oder der Preisträger und der anderen Finalisten sowie die laufenden Ausgaben des Netzes der Sacharow-Preisträger und die Reisekosten seiner Mitglieder) und der Tätigkeiten zur Förderung der Menschenrechte.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 3** (Fortsetzung)

Diese Maßnahmen umfassen Informationsbesuche beim Europäischen Parlament in Brüssel, Luxemburg und Straßburg sowie Besuche in den Mitgliedstaaten und in Drittländern. Diese Mittel decken, vollständig oder teilweise, die Kosten der Teilnehmer, insbesondere Reise, Unterkunft und Tagegelder.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2011 über die Einrichtung der Direktion Demokratieförderung in der Generaldirektion externe Politikbereiche der Union.

3 2 4 Produktion und Verbreitung**3 2 4 0** Amtsblatt*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Anteil des Organs an den Veröffentlichungs- und Verbreitungskosten und sonstigen Nebenkosten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichenden Texten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 1 Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
5 291 000	4 722 000	5 535 528,76

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- sämtliche Kosten für digitale Veröffentlichungen (Intranet-Sites) sowie für Veröffentlichungen in traditioneller Form (Dokumente und verschiedene Druckerzeugnisse, deren Herstellung an Dritte vergeben wird), einschließlich des Vertriebs,
- die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Redaktionssysteme.

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 1 (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 2 Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
36 120 550	55 974 000	28 718 111,52

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kommunikationsausgaben im Zusammenhang mit den Werten des Organs mittels der Information dienender Veröffentlichungen, einschließlich elektronischer Veröffentlichungen, Informationstätigkeiten, der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen,
- die Kommunikationsausgaben, die dazu dienen, ein wiedererkennbares, kohärentes und positives Bild des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit zu fördern, Kommunikationsprodukte vom kreativen Konzept bis zum Endprodukt zu entwickeln und die Kapazitäten für eine interne Kommunikationsagentur mit Zugang zu brancheneigenen Instrumenten und der Beratung durch externe Sachverständige aufzubauen,
- die Kofinanzierung von Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen eines Finanzhilfeprogramms, um ein besseres Verständnis der Identität, der Rolle und des politischen Charakters des Europäischen Parlaments zu fördern und zu verbreiten und Anreize für die Zusammenarbeit mit Multiplikatorennetzen zu schaffen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Beobachtung der öffentlichen Meinung,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung von, dem Vorgehen gegen und der Sensibilisierung für Reputationsrisiken, Desinformation und hybride Bedrohungen,
- die Kosten kultureller Initiativen von europäischem Interesse, wie des LUX-Filmpreises des Europäischen Parlaments für den europäischen Film,
- die Kosten der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für junge Menschen, die Stärkung der Sichtbarkeit des Europäischen Parlaments in sozialen Netzwerken und die Beobachtung von Trends im Jugendbereich,
- die Kosten in Verbindung mit dem mobilen Internet, interaktiven Techniken, den sozialen Medien, kollaborativen Plattformen und Veränderungen im Verhalten der Internetnutzer, um das Europäische Parlament den Bürgern näher zu bringen,
- die Kosten der Produktion, Verbreitung und Übernahme von Internet-Clips und sonstigem verbreitungsfertigem Multimediainhalt durch das Europäische Parlament entsprechend der Kommunikationsstrategie des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 4** (Fortsetzung)**3 2 4 3** Besucherzentren des Europäischen Parlaments*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
30 140 500	32 707 385	21 019 494,85

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Einrichtungen, Materialien und Ausstellungen in den Besucherzentren des Europäischen Parlaments, insbesondere

- des Parlamentariums (Besucherzentrum des Europäischen Parlaments) in Brüssel, einschließlich der mobile Informationsstellen,
- der Empfangsbereiche, der Ausstellungen „Erlebnis Europa“ und der Informationsstellen außerhalb Brüssels,
- der Tätigkeiten des Hauses der europäischen Geschichte, u. a. spezielle Innenausstattung, Erwerb von Sammlungen, Kosten für Verträge mit qualifizierten Sachverständigen, Veranstaltung von Ausstellungen sowie laufende Kosten einschließlich der Ausgaben für den Ankauf von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hauses der europäischen Geschichte,
- der Ausgaben für die Kunstwerke des Europäischen Parlaments, sowohl Ausgaben für den Erwerb und den Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, wie z. B. Ausgaben für Gutachten, Konservierung, Rahmung, Restaurierung, Reinigung, Versicherungen und gelegentlich anfallende Transportkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 4 000 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 4 Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
33 135 636	34 663 000	33 228 600,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben für die Zuschüsse an Besuchergruppen sowie die damit verbundenen Betreuungs- und Infrastrukturkosten, die Finanzierung von Praktika für Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern (EUVP) sowie die Kosten für die Durchführung der Programme Euroscola, Euromed-Scola und Euronest-Scola, wobei das Programm Euromed-Scola und das Programm Euronest-Scola jährlich abwechselnd in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg oder Brüssel durchgeführt werden, aber die Jahre ausgenommen sind, in denen eine Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet,
- die Werbemaßnahmen für das Programm EUVP,

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 4** (Fortsetzung)**3 2 4 4** (Fortsetzung)

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Besucherstrategie und der Organisation der Tage der offenen Tür,
- Ausgaben für Medienkampagnen und die Organisation des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“.

Die Mittel werden jedes Jahr unter Heranziehung eines Deflators erhöht, der den Veränderungen beim Bruttonationaleinkommen und bei den Preisen Rechnung trägt.

Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments ist berechtigt, pro Kalenderjahr bis zu fünf Gruppen und insgesamt bis zu 110 Besucher einzuladen. Die von einem Mitglied offiziell eingeladenen, bezuschussten Besuchergruppen können auf Einladung des Mitglieds am Programm Euroscola teilnehmen.

Für Besucher mit Behinderungen ist ein angemessener Betrag vorgesehen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 525 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2002 zur Regelung über den Empfang von Besuchergruppen und die Programme Euroscola, EuroMed-Scola und Euronest-Scola, konsolidierte Fassung vom 3. Mai 2004 und zuletzt geändert am 24. Oktober 2016.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2016 über die Regeln für die Einleitung des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“ in allen Mitgliedstaaten und Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 16. September 2019 über die Fortführung des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“ nach 2019.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2020 über die Beteiligung von britischen Staatsangehörigen und von im Vereinigten Königreich ansässigen Staatsangehörigen der EU-27 an den Kommunikationsprogrammen des Europäischen Parlaments.

3 2 4 5 Veranstaltung von Kolloquien und Seminaren*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
4 485 500	3 960 500	2 723 492,06

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben oder Zuschüsse im Zusammenhang mit der Veranstaltung von nationalen oder internationalen Kolloquien und Seminaren für Meinungsmultiplikatoren aus den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und den Ländern, in denen das Europäische Parlament ein Verbindungsbüro unterhält, sowie die Kosten für die Veranstaltung von parlamentarischen Kolloquien und Symposien,

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 4** (Fortsetzung)**3 2 4 5** (Fortsetzung)

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von „Plenarsaal-Veranstaltungen“ in Straßburg und Brüssel gemäß dem vom Präsidium des Europäischen Parlaments angenommenen Jahresprogramm,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Diensten für das Konferenzmanagement, den Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung des Konferenzmanagements und der Mehrsprachigkeit, wie Seminare und Konferenzen, Treffen mit Anbietern von Dolmetscher- oder Übersetzerausbildung, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Mehrsprachigkeit und zur Förderung des Berufs des Dolmetschers oder Übersetzers, einschließlich eines Programms von Zuschüssen für Hochschulen, Schulen und andere in der Forschung auf dem Gebiet des Dolmetschens oder Übersetzens tätige Stellen, Lösungen zur Förderung der virtuellen Kommunikation sowie die Beteiligung an vergleichbaren Maßnahmen, die im Rahmen der interinstitutionellen und internationalen Zusammenarbeit gemeinsam mit anderen Stellen organisiert werden,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Symposien und Seminaren zu Informations- und Kommunikationstechnologien,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Einladung von Journalisten oder anderen Meinungsmultiplikatoren zur Teilnahme an Plenartagungen, Ausschusssitzungen, Pressekonferenzen und anderen parlamentarischen Aktivitäten,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Daphne-Caruana-Galizia-Preis,
- die Ausgaben für Schulungen und Stipendien für junge Journalisten.
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Konferenzen, Seminaren und anderen Tätigkeiten zu Haushalts- und Finanzfragen, die für die Verwaltung des Parlaments und die Finanzierung der Mitglieder von Bedeutung sind, einschließlich der Ermächtigung der Mitglieder und der Finanzierung der politischen Strukturen,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Kolloquien und Seminaren zum Thema Sicherheit auf interinstitutioneller und internationaler Ebene.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 5. Oktober 2020 über den Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalisten.

3 2 4 8 Ausgaben für audiovisuelle Informationen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
15 885 000	15 885 000	23 134 800,32

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung, Reparatur und Nutzung von Material und technischen Einrichtungen für audiovisuelle Dienste,
- die Verwaltungsausgaben für den Bereich audiovisuelle Medien (Eigenleistungen und externe Unterstützung wie technische Leistungen für Rundfunk- und Fernsehstationen, Produktion, Koproduktion und Verbreitung von audiovisuellen Programmen, Miete von Kanälen und Übermittlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Beziehungen des Organs zu Audio-Video-Anbietern),

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 8 (Fortsetzung)

- die Ausgaben für die Live-Übertragung der Plenartagungen und der Ausschusssitzungen im Internet,
- die Einrichtung eines geeigneten Archivs, damit die Medien und die Bürger jederzeit auf diese Informationen zugreifen können,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung der IT-Infrastruktur in den Pressesälen in Brüssel und Straßburg.
- Dienstleistungsverträge für i) die Bereitstellung von Analysen der Medienberichterstattung mittels Zusammenfassungen und Volltextartikeln von Nachrichten in den Medien, ii) die Entwicklung und Pflege der speziellen Datenbank für die Speicherung der Daten und iii) die (externen) Personalressourcen, die für die Verwertung dieser Daten erforderlich sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2002 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2003 (Abl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 72).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2002 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2003 (Abl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 150).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2003 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2004 (Abl. C 67 E vom 17.3.2004, S. 179).

3 2 4 9 Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
246 000	235 000	54 527,70

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben zur Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten und betreffen die parlamentarischen Beziehungen, die nicht unter die Kapitel 1 0 und 3 0 fallen, den Informations- und Dokumentationsaustausch sowie die Unterstützung bei der Analyse und Verwaltung dieser Informationen, u. a. mit dem Europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD),
- die Finanzierung von Programmen für eine Zusammenarbeit sowie von Maßnahmen zur Ausbildung von Beamten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente und von Tätigkeiten zur Stärkung ihrer parlamentarischen Strukturen im Allgemeinen,

wobei diese Maßnahmen Informationsbesuche beim Europäischen Parlament in Brüssel, Luxemburg und Straßburg umfassen und die Mittel vollständig oder teilweise die Kosten der Teilnehmer, insbesondere Reise, Unterkunft und Tagegelder, decken,

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 4** (Fortsetzung)**3 2 4 9** (Fortsetzung)

- die Ausgaben für Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Legislativtätigkeit, sowie für Aktionen im Zusammenhang mit der Dokumentations-, Analyse- und Informationstätigkeit und der Sicherung der Domäne www.ipex.eu, u. a. Maßnahmen des EZPWD.

Mit diesen Mitteln soll die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten bei der parlamentarischen Kontrolle der GASP/GSVP gemäß den Bestimmungen des EUV und des AEUV sowie insbesondere von Artikel 9 und 10 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union finanziert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Konferenzen der Präsidenten europäischer parlamentarischer Versammlungen (Juni 1977) und der Parlamente der Europäischen Union (September 2000, März 2001).

3 2 5 Ausgaben für Verbindungsbüros*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
10 573 000	9 900 000	9 832 149,09

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben der Verbindungsbüros und Außenstellen des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten:

- Ausgaben für Kommunikation und Information (Information und öffentliche Veranstaltungen; Internet — Produktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung; Seminare; audiovisuelle Produktionen),
- Gemeinkosten und verschiedene Kleinausgaben (Bürobedarf, Telekommunikation, Porto, Handhabung, Transport, Lagerung, allgemeines Werbematerial, Datenbanken und Presseabonnements usw.),
- Ausgaben für Medienkampagnen und die Organisation des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

TITEL 4

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ

KAPITEL 4 0 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ

KAPITEL 4 4 — SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 4 0				
4 0 0	Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder				
	Nichtgetrennte Mittel	67 500 000	66 000 000	64 765 487,75	95,95
4 0 2	Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene				
	Nichtgetrennte Mittel	50 000 000	46 000 000	36 964 344,—	73,93
4 0 3	Finanzierung der politischen Stiftungen auf europäischer Ebene				
	Nichtgetrennte Mittel	24 000 000	23 000 000	18 519 738,50	77,17
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	141 500 000	135 000 000	120 249 570,25	84,98
	KAPITEL 4 2				
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz				
	Nichtgetrennte Mittel	226 063 840	228 640 403	214 861 044,14	95,04
	KAPITEL 4 2 — INSGESAMT	226 063 840	228 640 403	214 861 044,14	95,04
	KAPITEL 4 4				
4 4 0	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern				
	Nichtgetrennte Mittel	300 000	280 000	260 000,—	86,67
4 4 2	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft				
	Nichtgetrennte Mittel	300 000	280 000	260 000,—	86,67
	KAPITEL 4 4 — INSGESAMT	600 000	560 000	520 000,—	86,67
	Titel 4 — Insgesamt	368 163 840	364 200 403	335 630 614,39	91,16

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 4**Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ****KAPITEL 4 0 — Besondere Ausgaben einiger Organe und Einrichtungen****4 0 0 *Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder****Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
67 500 000	66 000 000	64 765 487,75

Erläuterungen

Diese Mittel decken folgende Ausgaben der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder:

- die Sekretariats- und Verwaltungsausgaben,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit ihren politischen Aktivitäten und Informationstätigkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeiten der Union.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 30. Juni 2003 über die Regelung für die Verwendung der Mittel von Haushaltsartikel 400 (zuletzt geändert am 4. Juli 2022).

4 0 2 *Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene**Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
50 000 000	46 000 000	36 964 344,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel gut verwaltet werden und die Mittelverwendung gründlich geprüft wird.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 10 Absatz 4.

KAPITEL 4 0 — Besondere Ausgaben einiger Organe und Einrichtungen (Fortsetzung)**4 0 2** (Fortsetzung)

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 224.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 1. Juli 2019 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. C 249 vom 25.7.2019, S. 2).

4 0 3 Finanzierung der politischen Stiftungen auf europäischer Ebene

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
24 000 000	23 000 000	18 519 738,50

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung politischer Stiftungen auf europäischer Ebene. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel gut verwaltet werden und die Mittelverwendung gründlich geprüft wird.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 10 Absatz 4.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 224.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 1. Juli 2019 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. C 249 vom 25.7.2019, S. 2).

KAPITEL 4 2 — Ausgaben für parlamentarische Assistenz**4 2 2 Ausgaben für parlamentarische Assistenz**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
226 063 840	228 640 403	214 861 044,14

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 4 2 — Ausgaben für parlamentarische Assistenz (Fortsetzung)

4 2 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten, die durch für die parlamentarische Unterstützung der Mitglieder zuständige Mitarbeiter und Dienstleister sowie seitens der Zahlstellen entstehen,
- die Kosten der Dienstreisen und Fortbildungen (externe Kurse) der akkreditierten parlamentarischen Assistenten sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch ihre Dienstreisen und Reisen verursachte CO₂-Emissionen,
- die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments gemäß den Bestimmungen über die Rückerstattung der Kosten für parlamentarische Assistenz sowie die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Verwaltung der parlamentarischen Assistenz,
- die Vergütung für die Praktikanten (Stipendien),
- die Entschädigung für Studienaufenthalte bei Mitgliedern,
- die Reisekosten der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 775 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 21.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 29 bis 40.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 5a und Artikel 125 bis 139.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 14. April 2014 über Durchführungsbestimmungen zu Titel VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2018 über die Regelung betreffend die Praktikanten der Mitglieder.

Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 über die interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

KAPITEL 4 4 — Sitzungen und andere Aktivitäten von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern**4 4 0 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
300 000	280 000	260 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen des Vereins der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments und gegebenenfalls andere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 2008 über die Regelung für finanzielle Zuwendungen an parlamentarische Vereinigungen (Haushaltsartikel 4 4 0 und 4 4 2) in der Fassung vom 18. Oktober 2021.

4 4 2 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
300 000	280 000	260 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft und gegebenenfalls andere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 2008 über die Regelung für finanzielle Zuwendungen an parlamentarische Vereinigungen (Haushaltsartikel 4 4 0 und 4 4 2) in der Fassung vom 18. Oktober 2021.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 5

**BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN
UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN****KAPITEL 5 0 — AUSGABEN DER BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE
POLITISCHE STIFTUNGEN UND DES AUSSCHUSSES UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 5 0				
5 0 0	Operationelle Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen				
	Nichtgetrennte Mittel	400 000	350 000	0,—	
5 0 1	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten				
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	20 000	0,—	
5 0 2	Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen – Dienstbezüge und Vergütungen				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	420 000	370 000	0,—	
	Titel 5 — Insgesamt	420 000	370 000	0,—	

TITEL 5

**BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN
UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN**

KAPITEL 5 0 — Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen und des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten

5 0 0 *Operationelle Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen*

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
400 000	350 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen, um deren vollständigen und unabhängigen Betrieb sicherzustellen.

Insbesondere dienen sie zur Deckung der spezifischen Ausgaben im Zusammenhang mit den Aufgaben der Behörde in Bezug auf berufliche Fortbildung, Anschaffung von Software und IT-Ausrüstung, Beschaffung von Fachwissen, Beratungsdienste und Dokumentation, Gerichtskosten und Schadenersatz sowie Veröffentlichungen und Unterrichtung der Öffentlichkeit. Zudem dienen sie zur Deckung etwaiger von einem Organ gestellter Rechnungen im Falle einer Überschreitung des Volumens oder der Kosten von Gütern und Dienstleistungen, die der Behörde gemäß Dienstleistungsvereinbarungen nach Artikel 6 Absatz 4 ff. der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 von Organen bereitgestellt wurden. Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung wird mit 550 000 EUR veranschlagt. Diese Einnahmen umfassen insbesondere die Unterstützung des Betriebs der Behörde durch andere Organe als das Europäische Parlament gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1), insbesondere Artikel 6 Absätze 1 und 7.

5 0 1 *Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten*

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
20 000	20 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sekretariat und der Finanzierung des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL 5 0 — Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen und des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten (Fortsetzung)**5 0 1** (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1), insbesondere Artikel 11 Absatz 2.

5 0 2 Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen – Dienstbezüge und Vergütungen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Dienstbezüge und Vergütungen des gesamten Personals, das für die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen tätig ist.

TITEL 10
Sonstige Ausgaben

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL
KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN
KAPITEL 10 3 — RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG
KAPITEL 10 4 — RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK
KAPITEL 10 5 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
KAPITEL 10 6 — RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE
KAPITEL 10 8 — RESERVE FÜR EMAS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 1	p.m.	3 300 000	0,—	
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	3 300 000	0,—	
	KAPITEL 10 3	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 3 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 4	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 4 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 5	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 6	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 6 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 8	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	3 300 000	0,—	

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TITEL 10

Sonstige Ausgaben

KAPITEL 10 0 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 10 1 — Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	3 300 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben, die sich aus Haushaltsentscheidungen im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, bestimmt.

KAPITEL 10 3 — Reserve für die Erweiterung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung des Organs auf die Erweiterung bestimmt.

KAPITEL 10 4 — Reserve für die Informations- und Kommunikationspolitik

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 10 4 — Reserve für die Informations- und Kommunikationspolitik (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Informations- und Kommunikationspolitik bestimmt.

KAPITEL 10 5 — Vorläufig eingesetzte Mittel für unbewegliche Vermögensgegenstände*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Immobilieninvestitionen und Herrichtungsarbeiten des Organs bestimmt. Das Präsidium des Europäischen Parlaments ist aufgefordert, eine schlüssige und verantwortungsbewusste langfristige Strategie im Bereich unbeweglicher Vermögensgegenstände zu verabschieden, die dem besonderen Problem der steigenden Instandhaltungskosten, des zunehmenden Renovierungsbedarfs und der steigenden Kosten für Sicherheit Rechnung trägt und Gewähr für die Nachhaltigkeit des Haushalts des Europäischen Parlaments bietet.

KAPITEL 10 6 — Reserve für vorrangige Projekte in der Entwicklungsphase*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für vorrangige Projekte des Organs bestimmt, die sich in der Entwicklungsphase befinden.

KAPITEL 10 8 — Reserve für EMAS*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind entsprechend den Beschlüssen zur Umsetzung des EMAS-Aktionsplans, die das Präsidium des Europäischen Parlaments insbesondere nach der Erstellung der CO₂-Bilanz des Europäischen Parlaments fassen wird, in die entsprechenden operativen Haushaltslinien einzusetzen.

Funktions- und Besoldungsgruppen	2024				2023			
	Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit		Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit	
			Sonstige	Fraktionen			Sonstige	Fraktionen
AST/SC 4	45	—	—	—	15	—	—	—
AST/SC 3	97	—	—	—	72	—	—	—
AST/SC 2	50	—	—	—	95	—	—	—
AST/SC 1	15	—	—	—	25	—	—	—
Zwischen- summe AST/SC	207	—	—	—	207	—	—	—
Insgesamt	5 551 ⁽¹⁾ ⁽²⁾	20 ⁽³⁾	161 ⁽⁴⁾	1 211	5 558 ⁽²⁾	20 ⁽³⁾	154 ⁽⁴⁾	1 211
Gesamtbetrag	6 923 ⁽⁵⁾				6 923 ⁽⁵⁾			
davon für die Behörde	10				10			

(¹) Einschließlich 98 Dauerplanstellen auf Zeit, die im Haushaltsplan 2023 geschaffen wurden, um die Anwendung von Artikel 29 Absatz 4 des Statuts zu erleichtern. Die entsprechenden Stellen werden nach Abschluss der „Passerelle“-Auswahlverfahren gestrichen.

(²) Umfasst 98 Dauerplanstellen, die im Haushaltsplan 2023 auf haushaltsneutrale Weise ausschließlich zu dem Zweck geschaffen wurden, die Anwendung von Artikel 29 Absatz 4 des Statuts zu erleichtern, und die für die Ernennung der Bediensteten, die erfolgreich an einem „Passerelle“-Auswahlverfahren teilgenommen haben, als Beamte auf Probe von der Spalte „nicht dotierte Reserve“ des Stellenplans in die Spalte „Dauerplanstellen“ übertragen wurden.

(³) Nicht dotierte, in der Gesamtzahl nicht enthaltene Reserve für im dienstlichen Interesse abgeordnete Beamte.

(⁴) Umfasst eine vom Parlament an die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen vergebene Planstelle auf Zeit in Besoldungsgruppe AD 12 für das Amt des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen.

(⁵) Zwei AD-Dauerplanstellen, eine AST-Dauerplanstelle, zwei AST/SC-Dauerplanstellen, zwei AD-Planstellen auf Zeit und drei AST-Planstellen auf Zeit für die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen, die nicht als Planstellen des Europäischen Parlaments eingestuft werden.

